

Bericht des Vorstands über die teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018/III unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre

Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung der Gesellschaft war der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 6. August 2023, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 67.500,00 durch Ausgabe von bis zu 67.500 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2018/III**“). Das Bezugsrecht der Aktionäre war dabei ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital 2018/III dient der Erfüllung von Erwerbsrechten (Optionsrechten), die von der Gesellschaft vor dem Formwechsel der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft an ein mit einem Darlehensgeber der Gesellschaft verbundenes Unternehmen im Rahmen der Unternehmensfinanzierung aufgrund Vereinbarung vom 10. Januar 2017 gewährt wurden. Die Aktien, die aus dem Genehmigten Kapital 2018/III geschaffen werden, dürfen nur zu diesem Zweck ausgegeben werden. Die Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie der Inhaber der ausgegebenen Optionsrechte von seinem Optionsrecht Gebrauch macht. Die neuen Aktien sind ab 1. Januar des Jahres, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn der Gesellschaft beteiligt.

Die Gesellschaft hat am 10. Januar 2017, vor ihrem Formwechsel in eine Aktiengesellschaft, eine Vereinbarung über die Gewährung von Bezugsrechten mit den damaligen Gesellschaftern der Gesellschaft und einem mit einem Darlehensgeber der Gesellschaft verbundenen Unternehmen, der Kreos Capital V (Expert Fund) L.P., einer in Jersey gegründeten Gesellschaft, eingetragen im Gesellschaftsregister (*JFSC Companies Registry*) unter der Registrierungsnummer 2001 und mit eingetragener Geschäftsanschrift 47 Esplanade, St. Helier, Jersey, JE1 OBD, Kanalinseln, als Begünstigte abgeschlossen (nachstehend „**KREOS**“). Mit Vereinbarung über die Gewährung von Bezugsrechten vom 17. Januar 2017 (nachstehend „**Optionsvereinbarung**“) wurden KREOS als ein mit einem Darlehensgeber der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Rahmen der Unternehmensfinanzierung Erwerbsrechte (Optionsrechte) zum Erwerb von Anteilen an der Gesellschaft vor dem Formwechsel der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft gewährt. Nach dem Formwechsel in eine Aktiengesellschaft und einer in der Optionsvereinbarung vorgesehenen Anpassung an die in der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 23. August 2018 beschlossene Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und Neueinteilung des Grundkapitals im Verhältnis 1:150 war KREOS Inhaber von Erwerbsrechten (Optionsrechten) zum Erwerb von insgesamt 62.540 Aktien an der Gesellschaft, deren Erfüllung das Genehmigte Kapital 2018/III dient. KREOS hat sich für die ihr gemäß der Optionsvereinbarung zustehenden Option entschieden, eine reduzierte Anzahl an Aktien zu einem entsprechend reduzierten Ausübungspreis zu erhalten. Im Rahmen der maßgeblichen Regelungen in der Optionsvereinbarung hat KREOS als Inhaber von Erwerbsrechten (Optionsrechten), die von der Gesellschaft vor dem Formwechsel der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft an ein mit einem Darlehensgeber der Gesellschaft verbundenes Unternehmen im Rahmen der Unternehmensfinanzierung aufgrund der Optionsvereinbarung gewährt wurden, mit schriftlicher Erklärung vom

24. September 2020 Erwerbsrechte (Optionsrechte) zum Erwerb von insgesamt 9.792 neuen Aktien der Gesellschaft gegenüber der Gesellschaft ausgeübt.

Zu Bedienung der vorgenannten Erwerbsrechte (Optionsrechte) von KREOS hat der Vorstand der Gesellschaft am 28. September 2020, mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 29. September 2020, beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft unter teilweiser Ausnutzung der Ermächtigung aus dem Genehmigten Kapital 2018/III gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung um einen Betrag von EUR 9.792,00 auf EUR 20.750.601,00 durch Ausgabe von 9.792 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie gegen Bareinlage zu erhöhen. Dabei wurde das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Der Ausgabebetrag der neuen Aktien betrug EUR 1,00 je Aktie. Die Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft wurde am 15. Oktober 2020 in das Handelsregister eingetragen.

Aus den vorstehenden Erwägungen war der unter Beachtung der Vorgaben des Genehmigten Kapitals 2018/III bei dessen Ausnutzung vorgenommene Bezugsrechtsausschluss im Rahmen der Kapitalerhöhung insgesamt sachlich gerechtfertigt und wurden die gesetzlichen und satzungsmäßigen Voraussetzungen eingehalten.

Nach der teilweisen Ausnutzung besteht das Genehmigte Kapital 2018/III gegenwärtig noch für bis zu 57.708 neue Aktien der Gesellschaft.

München, Juni 2021

Westwing Group AG

Der Vorstand



Stefan Smalla



Sebastian Säuberlich